

Mandat

Kommission höhere Berufsbildung und Weiterbildung (KHBW)

1. Aufgaben

Die Kommission höhere Berufsbildung Weiterbildung (KHBW) hat den Auftrag, Entwicklungs- und Koordinationsfragen im Bereich der höheren Berufsbildung und der berufsorientierten Weiterbildung (BBG, Art. 26 – 32) zu bearbeiten. Sie unterstützt die Kantone insbesondere in ihrer Aufsicht gemäss Art. 24 des BBG. Sie stellt dabei die Koordination und Zusammenarbeit zwischen den Kantonen sicher.

Im Einzelnen nimmt die Kommission folgende Aufgaben wahr:

- Grundsatzfragen in Zusammenhang mit Positionierung der Kantone im Bereich der Tertiär B-Bildung und der Weiterbildung aufgreifen, diskutieren und vorbereiten.
- Interkantonaler Koordinationsbedarf beim Vollzug der Bestimmungen zur höheren Berufsbildung feststellen und der Weiterbildung sowie Vorschläge unterbreiten.
- Stellungnahmen der SBBK zu den Rahmenlehrplänen für die höheren Fachschulen vorbereiten.
- Vorschläge zur Abstimmung und Koordination des Angebots von höheren Fachschulen erarbeiten.
- Als Begleitgruppe der Kantone bei der Masterplanung höhere Berufsbildung wirken.
- Abgrenzungsfragen zwischen höherer Berufsbildung und berufsorientierter Weiterbildung bearbeiten und Lösungsvorschläge entwickeln.
- Sie arbeitet mit der Interkantonalen Konferenz für Weiterbildung zusammen.

Die Kommission arbeitet zu diesem Zweck mit dem Bund, insbesondere mit der Gruppe Masterplan für die höhere Berufsbildung und den Organisationen der Arbeitswelt (OdA) auf der Basis der Magglinger Leitlinien zur Verbundpartnerschaft zusammen.

Die Kommission kann Anträge an den SBBK-Vorstand richten.

2. Organisation und Support

7 – 9 Mitglieder, nach Aspekten sprachregional, Gender, Vorkenntnisse. Die Kommission organisiert sich selbst.

Der Kommission stehen seitens des SBBK-Sekretariates Ressourcen im Umfang von rund 50 Stellenprozenten zur Verfügung.

3. Reporting / Information / Controlling

Der Präsident oder sein Stellvertreter nehmen an der von der SBBK im Herbst organisierten Präsidentenkonferenz teil. Bei dieser Sitzung stehen die Jahreszielsetzungen der Kommission zur Diskussion. Diese sind vom Vorstand an seiner letzten Sitzung im Jahr zu genehmigen.

Die Kommission ist dafür besorgt, dass das für sie zuständige Mitglied des SBBK-Vorstandes regelmässig mit allen wesentlichen Informationen über die Kommissionsarbeit bedient wird.

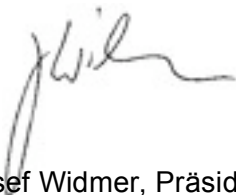
Jeweils per 31. Januar erstattet die Kommission auf dem von der SBBK zur Verfügung gestellten Reporting-Formular Bericht über ihre Tätigkeit im abgelaufenen Jahr. Gestützt darauf findet ein Controlling-Gespräch zwischen dem Kommissionspräsidenten und dem zuständigen Mitglied des SBBK-Vorstands statt.

4. Finanzen

Die Kommission verfügt über finanzielle Mittel im Umfang von Fr. 5'000.- (Schulung Bildungssachverständige, Übersetzungen, Klausurtagungen, usw.). Sie kann im Bedarfsfall beim SBBK-Vorstand zusätzliche finanzielle Mittel beantragen.

Die Mitglieder der Kommission werden gemäss den EDK-Grundsätzen entschädigt.

Bern, 24. Oktober 2007



Josef Widmer, Präsident SBBK



Robert Galliker, Sekretär